

(Vorarbeiten auf Grundstücken; ortsübliche Bekanntmachung)

....., den
(Straßenbaubehörde)

Bekanntmachung

Planung für ... (Bauvorhaben)

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Gemeinde ... zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom ... bis zum ... Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

...

Folgende Grundstücke sind betroffen:

... (Gemarkung, Flur, Flurstück)

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, sie zu dulden. Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt der/die/das ... (Behörde) auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.*

Rechtsbehelfsbelehrung: (nach Landesrecht)

...

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

* Bei Vorarbeiten nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist dieser Satz zu streichen (siehe Nummer 14 Abs. 1 Satz 2).